

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FW)**

Transparenz im Umgang mit Nutzerdaten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der geplanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes – eventuell über eine Ergänzung des § 34 BDSG – Anbieter von Internetportalen, auf denen personenbezogene Daten einzugeben sind (z.B. Facebook, Studivz,...), dazu verpflichtet werden, eine Schaltfläche im Nutzerprofil mit der Bezeichnung „gespeicherte Daten“ bereitzustellen, um dem Nutzer auf einen Blick bzw. Klick eine Auflistung aller über ihn gespeicherter Daten zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Durch einen einfachen Klick könnte der Nutzer sämtliche über ihn gespeicherte Daten in Erfahrung bringen. Zwar gewährt § 34 BDSG bereits jetzt schon einen Auskunftsanspruch über die zur Person gespeicherten Daten, die Datenquelle/Herkunft, die Empfänger dieser Daten und den Zweck der Speicherung. Jedoch machen immer noch viel zu wenig Bürger hiervon Gebrauch. Eine Vereinfachung würde sicherlich zur Sensibilisierung der Nutzer beitragen. Durch diese Auflistung kann Vertrauen zurückgewonnen, Kritik entkräftet und der Nutzer sensibilisiert werden.